



# PANORAMA

Wissenswertes aus der Risikoversorge

## Wenn einer eine Reise tut...

Nach einem langen Winter werden auch dieses Jahr wieder Tausende Erholung und Entspannung an den Stränden oder im Gebirge suchen. Bei aller Vorfreude und Vorbereitung auf den Urlaub vergessen viele jedoch, den richtigen Krankenversicherungsschutz für die Auslandsreise mit einzupacken. Man ist ja nur ein oder zwei Wochen weg, was soll da schon passieren? Soviel Optimismus ist hinsichtlich der eigenen oder der Gesundheit der Familie jedoch fahrlässig. Wer sich nicht über die Regelungen im Urlaubsland informiert, kann schnell ohne Versicherungsschutz dastehen und der lang ersehnte Urlaub wird zur finanziellen Katastrophe. Zwar besitzt nahezu jeder gesetzlich Krankenversicherte die europäische Versicherungskarte, aber die leistet grundsätzlich nur auf europäischem Boden und den Anrainerstaaten des Mittelmeers. So regeln es die verschiedenen bilateralen Sozialversicherungsabkommen. Das allein ist jedoch kein Grund zur Entwarnung, denn die deutschen Krankenkassen ersetzen die entstandenen Kosten nur in der Höhe, in der sie auch in Deutschland angefallen wären. Entstehen Mehrkosten, da im Urlaubsland die Behandlung teurer ist, bleiben Sie auf dem Differenzbetrag sitzen. Der gesetzliche Versicherungsschutz ist also bestenfalls lückenhaft. Je nach Erkrankung und Reiseland können selbst innerhalb Europas erhebliche Behandlungsmehrkosten gegenüber einer deutschen Abrechnung entstehen. In anderen Urlaubsländern, mit denen keine Sozialversicherungsabkommen bestehen (z. B. USA, Thailand, Australien,...), zahlt die deutsche Krankenkasse überhaupt nicht. Lassen Sie sich beispielsweise im US-Bundesstaat Maryland wegen eines Unterarmbruchs behandeln, zahlen Sie im Durchschnitt zwischen 12.800 und 16.700 US-Dollar. Kosten, die der Urlaubsgast selbst tragen muss, wenn er nicht gesondert vorgesorgt hat. Eine **Auslandskrankenversicherung** springt für all Ihre anfallenden Behandlungskosten ein. Auch für Beamte und Selbstständige empfiehlt sich der Abschluss. Diese haben in ihren privaten Krankenvollversicherungen normalerweise bereits einen Auslandsschutz – dieser leistet aber dennoch nur im Rahmen „innerdeutscher Behandlungen“. Es können sich also auch hier Lücken auftun. Weiterhin belasten Auslandsbehandlungen so die Beitragsrückerstattung nicht. Für etwa einen Euro pro Monat und Person ist dieser sinnvolle Schutz in hervorragender Qualität erhältlich – und auch bei dieser äußerst preiswerten Versicherungssparte können die qualitativen Unterschiede extrem sein. Wir zeigen Ihnen gerne auf, wo die Unterschiede verschiedener Tarife liegen und zeigen, welcher davon für Ihre Auslandsreise der passende ist. Gehen Sie kein Risiko für Ihre Familie und sich selbst ein, das so einfach und so günstig vermieden werden kann!

## Was zeichnet einen guten Tarif aus?

So vergleichbar die Beiträge sind, so unterschiedlich kann der Schutz ausfallen. Prüfen Sie daher vor Abschluss immer mindestens folgende Punkte:

- Maximal versicherte Reisedauer
- Wird auch nach Ablauf dieser Zeitspanne weiter erstattet, wenn die Erkrankung anhält, aber noch kein Heimtransport möglich ist?
- Ist nur der medizinisch notwendige Rücktransport versichert, oder auch der gewollte?
- Können Sie bei Uneinigkeit zu Erstattungen den Umdsmann mit einschalten?
- Werden Rooming-In-Kosten mit getragen, wenn eines Ihrer Kinder auf der Reise erkrankt?

Beachten Sie bitte, dass bei längeren Reisen (mehr als sechs Wochen, z. B. Weltreise, Travel & Work Trips u. ä.) nur spezielle – auf längere Aufenthalte ausgelegte – Tarife die gewünschte Deckung liefern können. Auch hier können wir natürlich helfen.

kenkasse überhaupt nicht. Lassen Sie sich beispielsweise im US-Bundesstaat Maryland wegen eines Unterarmbruchs behandeln, zahlen Sie im Durchschnitt zwischen 12.800 und 16.700 US-Dollar. Kosten, die der Urlaubsgast selbst tragen muss, wenn er nicht gesondert vorgesorgt hat. Eine **Auslandskrankenversicherung** springt für all Ihre anfallenden Behandlungskosten ein. Auch für Beamte und Selbstständige empfiehlt sich der Abschluss. Diese haben in ihren privaten Krankenvollversicherungen normalerweise bereits einen Auslandsschutz – dieser leistet aber dennoch nur im Rahmen „innerdeutscher Behandlungen“. Es können sich also auch hier Lücken auftun. Weiterhin belasten Auslandsbehandlungen so die Beitragsrückerstattung nicht. Für etwa einen Euro pro Monat und Person ist dieser sinnvolle Schutz in hervorragender Qualität erhältlich – und auch bei dieser äußerst preiswerten Versicherungssparte können die qualitativen Unterschiede extrem sein. Wir zeigen Ihnen gerne auf, wo die Unterschiede verschiedener Tarife liegen und zeigen, welcher davon für Ihre Auslandsreise der passende ist. Gehen Sie kein Risiko für Ihre Familie und sich selbst ein, das so einfach und so günstig vermieden werden kann!



© Gina Sanders, Fotolia #7090866

**Sie haben Fragen zu einem Thema?**  
**Sie wünschen weitere Informationen?**  
**Kontaktieren Sie uns, wir sind gerne für Sie da!**



VWA-Verband Wirtschaft & Arzt  
 Beratungs- & Dienstleistungsgesellschaft mbH  
 Belfortstr. 9 • 50668 Köln  
 Tel.: 0221/29216983 • Fax: 0221/29216985  
 info@vwaberatung.de  
 http://www.vwaberatung.de

## Vorsorge ist empfehlenswert – je früher, desto besser!

Wussten Sie, dass die gesetzliche Krankenversicherung eine regelmäßige Untersuchung der Haut auf Anzeichen für Hautkrebs für Frauen erst ab dem 30., für Männer erst ab dem 45. Lebensjahr vorsieht und bezahlt? Ähnlich bescheiden steht es auch um andere Vorsorgeuntersuchungen. Für einen großen Teil aller schweren Erkrankungen gilt: je früher man sie diagnostiziert, desto besser steht es um die Heilungschancen. Leider bemerkt man viele dieser Erkrankungen selbst lange nicht, bis es vielleicht schon zu spät ist. Vorsorgeuntersuchungen sind der beste Weg, auch bösen Überraschungen schnell den Schrecken nehmen zu können.

Ein Krankenzusatztarif für Vorsorgeuntersuchungen übernimmt die hierfür anfallenden Kosten, die Sie sonst evtl. selbst tragen müssten. Tarife dieser Art bieten auf jede Altersgruppe abgestimmte Leistungen (z. B. U9a und U9b Untersuchung für Kinder, regelmäßige Hautkrebsvorsorge ab 18, Schilddrüsen-Check ab 35, etc.), was sie für jeden sinnvoll macht. Bei Antragstellung ist keine Gesundheitsprüfung nötig, weshalb jeder einen solchen Tarif erhalten kann. Wartezeiten sind nicht zu erfüllen. Auch für privat Krankenversicherte kann der Abschluss eines solchen Tarifs sinnvoll sein, da Vorsorgeuntersuchungen sonst unter Umständen die Beitragsrückerstattung belasten können. Vorsicht ist besser als Nachsicht – vor allem wenn es um Ihre Gesundheit geht!



© Tyler Olson, Fotolia #48142658



© Sergey Nivens, Fotolia #61751773

## Ihr Interesse – unsere Bitte

Beim Begriff Versicherung denkt fast jeder sofort an den klassischen Vertreter („Hallo, Herr Kaiser!“). Haben Sie schon mal über den Begriff „Versicherungsvertreter“ nachgedacht? Darüber, wen diese Form von Versicherungsvermittler vertritt? Eigentlich steckt es kaum zu übersehen schon im Namen: Er vertritt eine Versicherung. Eine Versicherung und nicht den Kunden, auch wenn uns das seit Jahrzehnten glaubhaft gemacht werden soll. Weisungsgebunden müssen dort wirtschaftliche Vorgaben erfüllt werden – und die decken sich nicht unbedingt mit Ihrem persönlichen Bedarf.

Als Ihr Versicherungsmakler sind wir natürlich auch Versicherungsvermittler. Allerdings ist unser Berufsstand als einziger alleine dem Auftrag des Kunden verpflichtet. Wir müssen Versicherungslösungen für Sie finden, die zu Ihrer Risikosituation passen. Zu unseren Aufgaben zählt auch die laufende Aktualisierung Ihrer Absicherung. **Geben Sie uns daher bitte immer umgehend Nachricht, wenn sich etwas ändert**, z.B. Beginn/Ende Berufsausbildung, Schule oder Studium, Freiwilligenwehrdienst, Hauskauf/ Bau bereits in der Planungs- und Findungsphase, Arbeitsplatzwechsel, Karrieresprung im Beruf, Beginn von Pflegebedürftigkeit, Aufnahme von Verwandten in den Haushalt, Wechsel in die Selbstständigkeit, Geburt, Heirat, Partnerschaft, Todesfall, Scheidung, längere Erkrankung, Unfall, Auslandsaufenthalt, Änderungen bei Kfz-Nutzung, Prüfen der Kaskodeckung und ganz generell bei größeren Anschaffungen. Alle diese Veränderungen können – müssen aber nicht – zu Veränderungen beim Versicherungsbedarf führen. Für Sie prüfen können wir das aber eben nur, wenn Sie uns dies (möglichst schon im Vorfeld) mitteilen. Bitte helfen Sie uns dabei, dass wir unseren Job für Sie auch so gut machen können, wie es Ihr Anspruch sein darf. Wir stehen Ihnen auch wirklich gerne für alle Fragen rund um Ihren Versicherungsschutz zur Verfügung. Wir freuen uns, von Ihnen zu hören!

## Hätten Sie es gewusst?

! Wer mit dem eigenen Kfz ins Ausland fährt, sollte die „Grüne Karte“ zum Nachweis des Versicherungsschutzes bei sich führen. Die Erfahrung zeigt, dass dies die Schadensabwicklung bei einem Unfall im Ausland immer noch wesentlich erleichtert. Wer keine „Grüne Karte“ mehr zur Hand hat, kann diese bei seinem Kraftfahrtversicherer kostenlos anfordern. Hierfür sollte dem Versicherer allerdings auch ein realistischer zeitlicher Vorlauf von zwei Wochen gegeben werden.



© Punt Studio Foto, Fotolia #66244580